

	<p>Vorlage Nr. SO 21/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 28.11.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 19.08.2024

B e t r e f f

Annahme von Spenden

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt die Annahme von Spenden für die Herausgabe des Ortsanzeigers „Rund um den Dorn und Born 2023“ gemäß Anlage in Höhe von 2.072,27 €.

Begründung

Gemäß § 99 Absatz 6 des KVG LSA entscheidet die Vertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen. Kommunen dürfen zur Erfüllung einzelner Aufgaben sowohl des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Zur Wahrung einer gewissen Transparenz sollten alle entgegengenommenen Zuwendungen erfasst und der Vertretung in regelmäßigen Abständen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt werden. Wertgrenzen und Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung sowie der Dienstanweisung zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen vom 18. Januar 2021 geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrertrag für die Gemeinde Sommersdorf in Höhe von 2.072,27 €

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Malcher)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

28.11.2024

(Riechers-Knape)

Bürgermeisterin

- Siegel -